

Ausgabe 4 - 2013

GHPublic

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

Inhalt

- Der Mittelstand und die Pflicht zur Offenlegung
- Lohnbesteuerung von Betriebsveranstaltungen
- Führungskräftecoaching mit Pferden
- 25 Jahre Grüter · Hamich & Partner in Wesel
- Horst Frank scheidet aus der Weseler Sozietät aus
- „...im nächsten Jahr wird alles besser“
- Zahlungsverkehr online mit DATEV
- GHP Fachliche Kurznachrichten
- Dreherei Horst Peter Häcki GmbH
- 1. Urban-Lifestyle Meeting
- Tim Lüke von GHP Essen
- Verkauf von Karnevalsorden ist steuerpflichtig
- GHP Kurios



Quelle: Rüdiger Rudolph/pixelio.de



GRÜTER · HAMICH & PARTNER[®]
Steuerberatungsgesellschaft

DER MITTELSTAND UND DIE PFLICHT ZUR OFFENLEGUNG



Am 1. Januar 2007 ist das Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister in Kraft getreten. Die Kernaussage lautet: Das Handelsregister wird nicht mehr in Papierform geführt, sondern elektronisch. Unter www.unternehmensregister.de wurde ein elektronisches Unternehmensregister zur Offenlegung der Unternehmensabschlüsse angelegt. Die für den Mittelstand aber weitaus folgenschwerere Aussage des Gesetzes lautet, dass der Gesetzgeber seitdem ernst macht mit der Durchsetzung der Offenlegungspflicht und bei Nichteinhaltung empfindliche Ordnungsgelder anstehen.

Und somit erleben wir heute, dass der deutsche Mittelstand sich seine Intransparenz und Geheimniskrämerei viel kosten lässt. Seit 2008 ließen es sich die Unternehmen 387 Millionen kosten, den Verpflichtungen des Gesetzgebers nicht nachzukommen, also ihre Bilanzen geheim zu halten. 321.900 sogenannte Ordnungsgeldfeststellungen wurden seitdem ausgesprochen. Und allein im Jahr 2012 zahlten die säumigen

Unternehmen 92 Millionen Euro - doppelt so viel wie 2009. Im Jahr 2008 leitete das Bundesamt für Justiz 462.000 Verfahren ein. Dies wirkte wie ein heilsamer Schock für die Unternehmen, die ihre Bilanzen nicht offenlegten. Und siehe da 2009 mussten nur noch in 123.000 Fällen Verfahren eingeleitet werden. Aber dies scheint der harte Kern derer zu bleiben, die sich der elektronischen Transparenz verweigern. Denn die Zahl der Mahnungsschreiben hat sich bei 150.000 pro Jahr eingependelt.

Die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses besteht für Geschäftsführer und Vorstände von Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG's. Sie müssen den Jahresabschluss und je nach Rechtsform und Größe des Unternehmens unter Umständen weitere Unterlagen wie den Lagebericht, ggf. den Konzernabschluss, den Bericht des Aufsichtsrates oder den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses spätestens innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag veröffentlichen. Geschieht dies nicht rechtzeitig, droht das Bundesamt für Justiz mit einem Ordnungsgeld und fordert zugleich die Kosten des Verfahrens an. Das Ordnungsgeld beträgt mindestens 2.500 Euro, kann für Kleinunternehmen auf 500 Euro gesenkt, aber im Falle der fortgesetzten Weigerung auf 25.000 Euro erhöht werden.

Das heißt: Kommen die Adressaten der Offenlegungspflicht nicht innerhalb von sechs Wochen nach, wird das Ordnungsgeld festgesetzt und die Verfügung unter Androhung eines erneuten (erhöhten) Ordnungsgeldes wiederholt.

Der Grund für die Pflicht zur Offenlegung ist der Wunsch des Gesetzgebers nach mehr Transparenz. Alle Interessierten (Geschäftspartner, Gläubiger, Gesellschafter u. a.) sind damit in der Lage, sich einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens zu verschaffen. Experten verzweifeln bei der Ursachenforschung, warum der Mittelstand jährlich fast 100 Millionen Euro an vermeidbaren Ordnungsgeldern zahlt. Erklärungsansätze reichen von Schlamperei bis Geheimniskrämerei. Denn für manch einen Mittelständler stellt es sich auch heutzutage noch als problematisch dar, dass sich jeder die Zahlen des Unternehmens ansehen kann...

In der letzten GHPublic für dieses Jahr stellen wir Ihnen wieder ein Magazin mit Themen aus den verschiedensten Bereichen vor: steuerliche Änderungen und Neuregelungen, Prof. Dr. Joachim Bürger gibt einen Einstand in das Thema Online-Handel versus stationären Handel, Heinz-Ewald Bonten stellt im Mandanteninterview die Dreherei Horst Peter Häcki und deren Spezialisierung vor und wir berichten wieder über verschiedene Projekte innerhalb der Kanzleien von Grüter · Hamich & Partner.

Mit diesem Überblick über Themen aus der Steuerberatung verabschieden wir uns von Ihnen im alten Jahr, wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2014.

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is "M. Tübben" and the second is "Bernd Nowack".

Ihr Marc Tübben & Bernd Nowack

LOHNBESTEuerung VON BETRIEBSVERANSTALTUNGEN



Quelle: Helene Souza/pixelio.de

Frage: Ich habe gehört, dass die steuerliche Abziehbarkeit bei Betriebsveranstaltungen schwieriger geworden ist. Stimmt das?

Antwort: Im Dezember 2012 entschieden die Richter des Bundesfinanzhofes, dass Zuwendungen des Arbeitgebers aus Anlass einer Betriebsveranstaltung bei Überschreiten eines Betrags von 110 EUR vollumfänglich als Arbeitslohn zu versteuern sind. Dabei wurden die folgenden Grundsätze herausgestellt:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE

sind die vom Arbeitgeber für die Veranstaltung aufgewandten Kosten.

NICHT EINZUBEZIEHENDE KOSTENBESTANDTEILE

Die Aufwendungen, die den Arbeitgeber selbst betreffen, sind nicht einzubeziehen. Dies sind unter anderem:

- **Kosten für Buchhaltung und Event-Manager**

Diese Kosten bereichern den Arbeitnehmer nicht. Deshalb sind derartige Aufwendungen des Arbeitgebers nicht als Lohn zu beurteilen. Folglich auch nicht bei der Prüfung, ob die

Freigrenze überschritten ist. Dies gründet darin, dass Arbeitgeber (nicht nur, wenn sie mit mehreren Hundert Besuchern rechnen) häufig nicht in der Lage sind, selbst eine Betriebsveranstaltung auszurichten.

- **Kosten für Ausgestaltung**

Gleiches gilt im Grundsatz für Mietkosten oder etwa Aufwendungen für die Ausschmückung eines Festsaals. Auch hier gilt: Allein das Abhalten einer Betriebsveranstaltung in gemieteten, statt in eigenen Räumen des Arbeitgebers begründet für sich betrachtet keinen geldwerten Vorteil des Arbeitnehmers.

- **Kosten für die Anreise**

Kosten der Anreise sind ebenfalls nicht in die Gesamtkosten einzubeziehen. Denn die Arbeitnehmer sind durch die vom Arbeitgeber verauslagten Reiseaufwendungen nicht bereichert.

Individualisierbare Leistungen des Arbeitgebers, die nur bestimmten Arbeitnehmern und nicht der „Festgesellschaft“ als solcher zugutekommen – wie zum Beispiel die Übernahme von Taxikosten für einzelne Mitarbeiter, dürfen bei der Ermittlung der Gesamtkosten einer

Betriebsveranstaltung nicht berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um (möglicherweise steuerbare) Zuwendungen an die konkret Begünstigten.

AUFTEILUNG

Die nach diesen Grundsätzen ermittelten Gesamtkosten sind zu gleichen Teilen auf die Gäste (Teilnehmer) und damit auch auf Familienangehörige/Begleitpersonen des Arbeitnehmers aufzuteilen. Dadurch vermindert sich der Betrag pro Arbeitnehmer, der dann gegebenenfalls nicht zu besteuern ist, weil er unter der Freigrenze liegt.

ENTLOHNUNGSCHARAKTER ODER FÖRDERUNG DES BETRIEBSKLIMAS?

In Fällen, in denen sich die Vorteile für den Arbeitnehmer auf eine Beköstigung in angemessenem Umfang, eine musikalische Unterhaltung und ähnliches beschränken, steht durch die Einladung der Familienangehörigen des Arbeitnehmers nicht dessen Entlohnung für geleistete Dienste, sondern das Interesse des Arbeitgebers an der Förderung des Betriebsklimas im Vordergrund.

Die Teilnahme der Familienangehörigen ist in besonderem Maße geeignet, das Betriebsklima und die Motivation der Arbeitnehmer zu fördern. Ein Vorteil, der dem Arbeitnehmer durch die Einladung seiner Familie zugewandt wird, tritt deutlich zurück. Eine Bewirtung, eine musikalische Umrahmung und ein Unterhaltungsprogramm für die Kinder sind bei Betriebsfeiern üblich und werden daher weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern als besondere Entlohnung für geleistete Dienste beurteilt.

FÜHRUNGSKRÄFTE COACHING MIT PFERDEN



geboten. Der Coaching Prozess unterstützt einerseits eigene Lösungswege für Themen zu entwickeln und gibt andererseits die Möglichkeit - anhand der Pferde, Ihre Wirkung als Führungskraft zu erproben und daran zu feilen.

Statt hochtechnisiertem Tagungsraum erwartete die Partner von Grüter · Hamich & Partner eine Reithalle mit Sandboden. „Wir legen Wert darauf, dass die Teilnehmer ohne Ablenkung durch Handy oder weitere Dinge die Halle betreten und erst einmal beobachten“, sagt Heidemarie Schirmer, Inhaberin des Beratungs- und Coaching Unternehmens Dr. Pappritz, Schirmer & Partner aus Dresden. Sie leitet das Seminar gemeinsam mit Andrea Wagner, ebenfalls lizenzierter Coach für pferdegestütztes Training und gleichzeitig Partnerin bei Grüter · Hamich & Partner.

Das Loslassen von den gängigen Kommunikationsmitteln und das konzentrierte Wahrnehmen und Reflektieren des Geschehens fällt oft nicht leicht. Durch die einfühlsame Begleitung der zwei Coachs und die Faszination der Pferde gelingt es



Von jemanden, der sich in leiternder Position befindet, werden einschlägige fachliche Kompetenzen erwartet. Neben der Anwendung des entsprechenden Handwerkszeugs spielen jedoch besonders die sozialen und emotionalen Kompetenzen im Umgang mit Mitarbeitern eine entscheidende Rolle. Heute wird Führungskräfte-Coaching in Wirtschaft und Industrie vielfach eingesetzt, um neue Potenziale im Management freizusetzen und damit neue Perspektiven zu eröffnen. So wird erfolgreiches Handeln auch in Situationen ermöglicht, die vorher aussichtslos oder schwierig erschienen.

Gerade deshalb ist ein gutes Führungskräfte-Coaching in Zeiten von Veränderungen und Krisen besonders effektiv. Einer der wichtigsten Aspekte ist eine umfangreiche Reflexion über die eigene Position und die der Mitarbeiter und Strukturen im Unternehmen. Hierdurch können individuelle Sachlagen gut eingeschätzt und optimale Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

FÜHREN STATT SCHIEBEN UND ZIEHEN – PFERDEGESTÜTZTES POTENZIALCOACHING MIT EQUUS COACHING

Die Partner von Grüter · Hamich & Partner ließen sich bei ihrer eigenen Fortbildung auf etwas ganz Neues ein: Der Führungskräfte-Workshop im Oktober bestand aus einem Coaching mit Pferden als Co-Trainern.

Was heißt eigentlich Equus? EQ steht für die Ausprägung der Emotionalen Intelligenz. Equus ist das lateinische Wort für Pferd. Equus COACHING ist eine Trainingsmethode, bei der man über ein emotional sehr starkes Erleben mit Hilfe von Pferden Zugang zu seinen persönlichen Ressourcen findet. Dabei kann man auch zu nachhaltigen Erfahrungen über die Ausprägung der eigenen emotionalen Intelligenz und sozialen Kompetenz gelangen.

Hier wird also Business Coaching mit pferdegestütztem Coaching kombiniert und somit Unterstützung in schwierigen Situationen, Konflikten oder neuen Herausforderungen



jedoch, dass sich die Teilnehmer auf diese besondere Methode einlassen und relativ schnell in Interaktion mit den Pferden treten.

Pferde spiegeln objektiv und ungeschönt die Wirkungen der Menschen wider. Bereits bei der Kontaktaufnahme mit den Pferden kann man die unterschiedlichsten Verhaltensweisen und Einstellungen sehen. Die Agierenden erhalten durch die Reaktion der Pferde sofort eine Rückmeldung zur persönlichen Wirkung und sind erstaunt, was sie auslösen oder auch nicht.

FÜHRUNGSSTIL UND EIGENE AUSSTRAHLUNG

Es folgen verschiedene Übungen. So soll das Pferd von A nach B geführt werden oder im Kreis um die Person herum laufen. „Dabei werden all die Fähigkeiten gebraucht, die auch eine gute Mitarbeiterführung ausmachen wie Vertrauen aufbauen, klare Ziele vorgeben, Akzeptanz erzeugen. Wer zu schnell auf das Pferd losstürmt, der erhält Flucht als Reaktion und wird das angestrebte Ziel nicht schneller erreichen. Wer dagegen unsicher agiert, dem werden weder das Pferd noch die Mitarbeiter mit der notwendigen

Konsequenz folgen“, beschreibt Andrea Wagner wie das Verhalten des Führenden auf die zu Führenden wirkt. Das Training mit Pferden ist eine gute Methode, die in kurzer Zeit anregt, über den eigenen Führungsstil, die eigene Ausstrahlung nachzudenken.

DER ERKENNTNISGEWINN

„Der Erkenntnisgewinn nach einem Tag in der Reithalle ist enorm. Das kann man im Tagungsraum nicht erreichen“, lautet die Erfahrung beider Coachs. Zugang zu Mitarbeitern finden, Anreize schaffen, Vorgehen und klare Anweisungen geben, fordern und unterstützen – solche Potenziale bringt diese Methode ans Licht. „Im Umgang mit dem Pferd merkt man genau, wann man die Leine lang lassen kann und wann man sie straffen muss. Solche Erfahrungen lassen sich auf die Personalführung übertragen“, sagt Heidemarie Schirmer.

In dem zweitägigen Seminar für Grüter · Hamich & Partner wurden neben dem Thema Führung auch das Thema Teamarbeit behandelt: Wie arbeite ich effektiv und effizient im Team zusammen? Wie halte ich Teams zusammen, die räumlich ge-

trennt sind? Welche Rollen werden im Team gebraucht? Wie steht es um die Qualität der Zusammenarbeit im Team?

Nach den zwei Tagen intensiven Trainings mit den Pferden waren die Partner von Grüter · Hamich & Partner positiv überrascht. Für Günter Grüter steht das Fazit fest: „Wir haben schon viele Seminare besucht, aber dieses war außergewöhnlich. Auch wenn vorher Skepsis über diese neue Methode vorhanden war, hat sich gezeigt, dass man mit diesem Training viele neue Erkenntnisse über sich selbst, sein Verhalten und vor allem sein Führungsverhalten mitnehmen kann.“



KONTAKT

EQUUS COACHING
Heidemarie Schirmer
Andrea Wagner
c/o Dr. Pappritz
Schirmer & Partner
Gutenbergstraße 12
01689 Weinböhla

Telefon 035243 32 805
Telefax 035243 32 806
E-Mail h.schirmer@
equus-coaching.de
Internet www.equus-
coaching.de

25 JAHRE GRÜTER · HAMICH & PARTNER IN WESEL



■ Günter Grüter, Horst Frank und Bernd Hamich v.l.



■ Riccardo Doppio und Heinz-Peter Schmidt v.l.

Das 25jährige Jubiläum feierte die Weseler Kanzlei am 8. November im Landgasthof Wortelkamp mit Mitarbeitern, Mandanten und Geschäftsfreunden.

Als kleine Unterhaltung ging ein Zauberer von Tisch zu Tisch und präsentierte Zaubertricks und bescherte den Gästen magische Momente. Zusammen mit dem scheidenden Gesellschafter Horst Frank wurde die Weseler Kanzlei am 1. Oktober 1988 gegründet.

Der Musiker Riccardo Doppio vollendete das Jubiläum im musikalischen Sinne. Die Begeisterung und Liebe zur Musik übertrug sich sogar auf unsere Gäste: Heinz-Peter Schmidt, ein langjähriger Mandant der Weseler Kanzlei, stimmte zu später Stunde gemeinsam mit Riccardo Doppio „Father and Son“ von Cat Stevens an.

HORST FRANK SCHEIDET AUS DER WESELER SOZIELTÄT AUS



Zum Ende dieses Jahres scheidet der geschäftsführende Gesellschafter Horst Frank aus der Kanzlei in Wesel aus.

Der aus der Finanzverwaltung und Steuerfahndung stammende Steuerberater, zieht sich nach 25 jähriger Tätigkeit für Grüter · Hamich & Partner in den Ruhestand zurück.

Für Einzelfallberatungen und -betreuungen wird er den Mandanten von Grüter · Hamich & Partner auch weiterhin zur Verfügung stehen.

„...IM NÄCHSTEN JAHR WIRD ALLES BESSER“ (BERND HAMICH)



oben auf der Agenda. Das Thema ist für Grüter · Hamich & Partner nicht neu, schon allein im Bereich der Netzwerkarbeit sind Bernd Hamich und Günter Grüter immer schon federführend.

Auch privat liebt Bernd Hamich es perfekt: besonders beim Thema Essen und Trinken ist ein Gourmet aus den Reihen von Grüter · Hamich & Partner hervor gegangen. Er liebt gutes Essen und noch besseres „Trinken“ und würde bei dem Thema niemals Abstriche in Kauf nehmen.

„Nicht so schlecht“ – Mit einem anderen Spruch von Bernd Hamich wollen wir hier ein Ende finden: Wenn Bernd Hamich diesen Artikel so bewerten würde, würde die ganze Redaktion Freudensprünge machen. Denn die Übersetzung von Bernd Hamich „Nicht so schlecht“ lautet: Gigantisch gut oder auch einfach perfekt.

Wir wünschen Bernd Hamich viele weitere Jahre voller Visionen, berufliche und private Zufriedenheit und Glück.

So lautet eine der bekanntesten Weisheiten von Bernd Hamich und Günter Grüter. Und: sie hat sich in der über dreißig Jahre dauernden Historie von Grüter · Hamich & Partner immer wieder bewährt und als richtig erwiesen. Wer mit so vielen Visionen und Ideen die eigene Kanzlei zukunftsfähig macht, ist prädestiniert für solch eine Aussage.

Diesen Oktober feierte Bernd Hamich seinen 60ten Geburtstag. Für die Lebensjahre sollte man den Maßstab des „nächsten Jahres“ nicht anwenden. Sicher sollte man immer wieder Träume haben, die man sich verwirklichen möchte. Aber der Blick in die eigene Vergangenheit sollte auch zufriedene und glückliche Zeiten bereithalten, auf die man gerne zurück schaut und wo man nicht alles besser machen möchte.

Zu einem Steuerberater gehört des Weiteren auch immer eine gute Portion Perfektionismus. Die hat Bernd Hamich auf jeden Fall bei Grüter · Hamich & Partner eingebracht und in all den Jahren weiter gepflegt. Gerade in diesem Jahr stellte Bernd Hamich auf dem 2.NWB Steuerbe-

raterforum in Berlin diese Kanzlei-maxime vor. Er sprach darüber, wie man innerhalb von dreißig Jahren eine Steuerberatungskanzlei erfolgreich etabliert und diese gesund wachsen lässt. Seine Erfolgsfaktoren sind vor allem darin zu sehen, dass er Investitionen immer Vorrang vor Gewinnmaximierung einräumt. Und dass sich Steuerberater auch weiterhin spezialisieren müssen und die Nischen im Alltagsgeschäft erkennen und besetzen sollten. Aktuell steht für ihn aber weiterhin das Thema der ganzheitlichen Beratungsleistung, also der Beratung „alles aus einer Hand“ ganz weit



■ Günter Grüter und Bernd Hamich im steuerlichen Alltag

ZAHLUNGSVERKEHR ONLINE MIT DATEV



Quelle: leszekglasner/fotolia.com

Um die Abläufe vom Auftrag bis zum Zahlungsbeleg noch einfacher zu gestalten, erweiterte der IT-Dienstleister Datev sein modular aufgebautes System von Online-Anwendungen rund um das Belegwesen für Unternehmen.

DATEV UNTERNEHMEN ONLINE

Unternehmen online enthält Anwendungen für die optimale Zusammenarbeit zwischen Mandanten und unserer Kanzlei. Alle Anwendungen werden über das Internet genutzt, dabei wird der Zugriff mit einer SmartCard abgesichert.

Der Funktionsumfang lässt sich genau den Bedürfnissen ihres Unternehmens anpassen. Das Abrufen von Unternehmenszahlen, das Erfassen von Arbeitnehmerdaten, das Führen von Geschäftsbüchern oder die Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden elektronisch verwaltet und übermittelt.

Mit DATEV Unternehmen online werden Daten und Belege elektronisch mit uns ausgetauscht. Auf dieser Basis erstellen wir die Buchführung oder Lohnabrechnung zeitnah und unterstützen Sie mit den aktuellen Auswertungen bei der Steuerung Ihres Unternehmens. Im Unternehmen online sind z. B. folgende Tools inkludiert:

▪ Belegverwaltung online

Dies ist eine gemeinsame Datenbasis für den Belegaustausch zwischen unserer Kanzlei und den Mandanten. Ein lückenloses und strukturiertes Belegwesen ist notwendige Voraussetzung für Ihr erfolgreiches unternehmerisches Handeln. Wir stellen die Buchführung auf ein neues Fundament, indem wir auf Papierbelege verzichten und die Belege elektronisch ablegen und digital buchen.

Sie legen einfach Ihre Belege auf Ihr Faxgerät oder noch besser Ihren Scanner und senden uns die Daten. Das war's schon.

Wir verbuchen Ihre Belege fachgerecht wie bisher und stellen Ihnen dabei die Auswertung anschließend online zur Verfügung. Gleichzeitig archivieren wir Ihre Belege revisionsicher, sodass Sie keinen Beleg mehr suchen müssen, sondern sofort im Zugriff haben.

Im Internet können Sie SmartCard-geschützt auf Ihr eigenes elektronisches Belegarchiv im DATEV-Rechenzentrum zugreifen. Sie können hier gezielt Belege nach Geschäftspartner, Rechnungsbetrag, Rechnungs-

nummer oder -datum sortiert suchen.

Im Bankkonto online können Sie Ihre Bankkontobewegungen einsehen, prüfen und mit Belegen aus den Rechnungsbüchern verknüpfen.

▪ Kassenbuch online

Die Erfassungen im Kassenbuch online werden direkt von unserer Kanzlei übernommen. Das Programm prüft die laufenden Eingaben etwa auf Chronologie und Vollständigkeit und unterstützt Sie beim Einhalten gesetzlicher Vorschriften.

▪ Zahlungsverkehr online

Darunter verbirgt sich das Erstellen und Ausführen von Zahlungsbelegen und -aufträgen sowie Abruf, Anzeige und Drucken von Bankkontoumsätzen.

Mit dem Zahlungsverkehr online können Sie fällige Rechnungen an Lieferanten überweisen, Rechnungen von Ihren Kunden einziehen und Ihre Gehälter zum gewünschten Termin freigeben, ganz ohne erneutes Erfassen der Zahlungen. Erstellen wir die Zahlungsaufträge, dann geben Sie die Aufträge nur noch frei.

INFORMATIONEN

Sprechen Sie uns einfach an! Bei Fragen zum Thema „Unternehmen online“ steht Ihnen Andreas Koczelnik in Duisburg bei Grüter · Hamich & Partner zur Verfügung.

Telefon 02065 908854

E-Mail

andreas.koczelnik@g-h-p.de

STATUSPRÜFUNG ZUR SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT

Ein abhängig Beschäftigter unterliegt in Deutschland der Sozialversicherungspflicht. Die Frage, ob der Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH selbständig oder abhängig beschäftigt ist, hat im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht gravierende Konsequenzen. Doch wie lassen sich selbstständige und abhängig beschäftigte Geschäftsführer voneinander abgrenzen?

STATUSFESTSTELLUNGS-VERFAHREN

Die Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung eines Geschäftsführers ist komplex. Sowohl für den Geschäftsführer als auch für den Arbeitgeber droht häufig eine spätere Beitragsnachzahlung von mehreren Tausend Euro. Um die-

ses Risiko zu reduzieren, existiert ein Anfrageverfahren, wonach bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Klärung des Status verlangt werden kann.

Das Statusfeststellungsverfahren ist seit 2005 für geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH zwingend vorgeschrieben. Denn während selbstständige Einzelunternehmer oder geschäftsführende Gesellschafter einer Personengesellschaft frei entscheiden können, wie sie für eine Krankheit, für Arbeitslosigkeit oder für ihre Altersversorgung vorsorgen, sind Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH nicht automatisch von der gesetzlichen Sozialversicherung befreit. Die Feststellung aber, ob nun ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Selbständigkeit vorliegt, ist

nicht frei von Abgrenzungsschwierigkeiten.

Die zuständigen Gerichte stellten in der Vergangenheit Kriterien zur Abgrenzung auf, welche bei der Statusprüfung bezüglich der Entscheidung über die Sozialversicherungspflicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers herangezogen werden.

Gerade wenn sich im Unternehmen die Verhältnisse ändern, zum Beispiel durch eine Nachfolgeregelung oder den Verkauf von Geschäftsanteilen, muss diese Statusprüfung wieder neu vorgenommen werden.

⋮ Sprechen Sie uns an, die Mitarbeiter von Grüter · Hamich & Partner leiten diese Statusprüfung für Sie in die Wege.

KINDERGELDANSPRUCH FÜR KINDER IM DUALEM STUDIUM

Der 2. Senat des Finanzgerichts Münster hat in seinem Urteil vom 15. Mai 2013 entschieden, dass ein duales Studium als Erstausbildung bzw. Erststudium anzusehen und daher die Erwerbstätigkeit des Kindes unschädlich ist.

Im Streitfall begann der Sohn der Klägerin nach dem Abitur ein duales Studium zum Bachelor im Studiengang Steuerrecht. Neben dem Studium absolvierte er eine studienintegrierte praktische Ausbildung zum Steuerfachangestellten. Beides schloss er erfolgreich ab: Die Prüfung zum Steuerfachangestellten legte der Sohn bereits im Jahr 2011 ab, der "Bachelor" wurde ihm im März 2013 - noch vor Vollendung des 25. Lebensjahres - verliehen. Die Familienkasse hob die Kinder-

geldfestsetzung ab Januar 2012 auf, weil sie der Auffassung war, dass die Erstausbildung des Sohnes der Klägerin bereits mit der Prüfung zum Steuerfachangestellten im Jahr 2011 beendet gewesen sei. Das (erst später beendete) Studium stelle eine Zweitausbildung dar.

Die Richter stellten klar, dass sich der Sohn der Klägerin noch bis zum Abschluss seines Studiums in einer Berufsausbildung befunden habe.

Die seit 2012 geltende gesetzliche Neuregelung, die den Anspruch auf Kindergeld einschränke, wenn das Kind seine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium abgeschlossen habe, stehe dem Anspruch der Klägerin nicht entgegen. Ein ausbildungs- und praxisin-

tegrierender Studiengang (Duales Studium) sei als Erstausbildung bzw. Erststudium anzusehen. Dieser sei erst abgeschlossen, wenn der angestrebte akademische Grad erreicht sei.

Die Familienkasse hat gegen die Entscheidung Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt.

Quelle: Finanzgericht Münster, Pressemitteilung vom 04.11.2013



Quelle: student_suze/photocase.de

ABGABEFRIST FÜR DIE JAHRESMELDUNG WIRD AB 2014 VORVERLEGT



Arbeitgeber müssen für alle am 31. Dezember eines Jahres beschäftigten Arbeitnehmer eine Jahresmeldung erstellen. Die Jahresmeldung musste bislang bis spätestens 15. April des Folgejahres abgegeben werden. Ab dem Jahr 2014 wird die Abgabefrist vorverlegt und die Abgabe der Jahresmeldung muss dann bis spätestens 15. Februar erfolgen.

Relevant ist die Jahresmeldung vor allem in der Rentenversicherung. Denn die Daten der Jahresmeldung werden in den Rentenversicherungskonten gespeichert, welche letztendlich für die späteren Rentenansprüche eine enorme Bedeutung haben.

Die Vorverlegung erfolgt, weil die Gesetzliche Unfallversicherung in das Meldewesen der Sozialversicherung einbezogen wird. Bereits seit dem Jahr 2009 sind Daten der Unfallversicherung auf den Meldungen enthalten. Einerseits benötigt diese Daten die Rentenversicherung für die Betriebsprüfung. Andererseits

werden ab dem Jahr 2016 aus den Meldedaten auch die Lohnnachweise der Unfallversicherung generiert. Das bedeutet, dass der Unternehmer die Lohnnachweise nicht mehr mittels Vordrucken zusätzlich abgeben muss, sondern diese maschinell von der Datenstelle der Rentenversicherung aus den Meldungen für alle Unfallversicherungsträger zentral erzeugt werden.

Da die Lohnnachweise bereits Mitte Februar bei den zuständigen Unfallversicherungsträgern einzureichen sind, wird auch der Abgabetermin für die Jahresmeldungen auf den 15. Februar vorverlegt.

MÄRZKLAUSEL WIRD WEITERHIN ANGEWANDT

Auch wenn die Jahresmeldung ab dem Jahr 2014 bis spätestens 15. Februar abgegeben werden muss, werden sich an den Regelungen der Märzklausele keine Änderungen ergeben. Das Beitragsrecht in der Sozialversicherung bleibt von den Änderungen unberührt.

Sofern nach Abgabe der Jahresmeldung noch eine Einmalzahlung geleistet wird, für die die Märzklausele anzuwenden ist, bestehen künftig zwei Möglichkeiten, wie dieses meldetechnisch umgesetzt wird. Entweder wird das beitragspflichtige Entgelt im Rahmen einer Sondermeldung gemeldet oder die Jahresmeldung wird storniert und mit dem neuen Entgelt neu abgegeben.

Märzklausele: *Erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber im ersten Quartal eines Jahres eine Einmalzahlung, wird diese beitragsrechtlich in voller Höhe dem Vorjahr zugeordnet, wenn der Arbeitnehmer auch im Vorjahr beim selben Arbeitgeber versicherungspflichtig beschäftigt war und die Einmalzahlung zusammen mit dem laufenden Arbeitsentgelt sowohl die monatliche als auch die anteilige Beitragsbemessungsgrenze übersteigt. Ist dies nicht der Fall, ist die Zuordnung zum Vorjahr ausgeschlossen.*

DIE VORAUSGEFÜLLTE STEUERERKLÄRUNG



Zum Januar 2014 eröffnet die Finanzverwaltung die Möglichkeit, eine Vielzahl der zu einem Steuerpflichtigen bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten einsehen und abrufen zu können. Unter dem Stichwort "vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)" werden insbesondere solche Daten zum Abruf bereitgestellt, die von Dritten an die Finanzverwaltung übermittelt worden sind.

In der ersten Stufe ist die Bereitstellung folgender Steuerdaten geplant:

- vom Arbeitgeber bescheinigte Lohnsteuerdaten,
- Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen,
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen,
- bestimmte Vorsorgeaufwendungen,
- Name, Adresse und weitere steuerrelevante Informationen.

Die Daten werden u. a. vom Arbeitgeber und von den Krankenkassen übermittelt und in Datenpools gesammelt. Durch die Vollmachtsdatenbank sowie die von der Finanzverwaltung alternativ angebotenen

Verfahren, erhalten Sie oder wir als Steuerberater Zugriff auf diese Daten. Eine uneingeschränkte Nutzung wird voraussichtlich erst ab März 2014 möglich sein.

Für Steuerberater wird die Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung der Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung eingerichtet. Hierfür wird eine unterschriebene Vollmacht nach amtlich vorgeschriebenen Muster benötigt.

Über die Vollmachtsdatenbank erhalten Steuerberater einen medienbruchfreien Zugriff auf die, bei der Finanzverwaltung angesiedelte Datenpools. Diese Daten sind notwendig, um die Steuererklärung zu bearbeiten. Die Vollmachtsdatenbank soll zum Jahresanfang 2014 funktionieren.

Der Gesetzgeber verkauft die Einführung als spürbare Vereinfachung und Bürokratieabbau. Aber Vorsicht! Als Steuerberater sehen wir dem ganzen Vorhaben skeptischer entgegen. Vor allem erkennen wir keine Zeitersparnis, denn es handelt

sich nicht um einen „automatischen Steuerbescheid“. Für die meisten Steuerzahler wird die vorausgefüllte Steuererklärung mehr Aufwand bedeuten als bisher. Das Finanzamt überträgt nur die ihm vorliegenden Daten automatisch in die Steuererklärung. Unter anderem das, was auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung steht. Nach Prüfung und Ergänzung der Angaben sendet der Steuerpflichtige seine Erklärung an das Finanzamt.

Aber der Teufel liegt bekanntlich im Detail: Wenn ich die Angaben prüfen muss - und das sollte jeder Steuerzahler sehr gründlich tun, kann man sie auch selbst eintragen. Die Gefahren liegen unter anderem darin begründet, dass aktuell zum Beispiel jeder fünfte Steuerbescheid falsch ist (Die Welt, 23.07.2012). Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass die automatisch übermittelten Daten nicht immer stimmen. Sind die eingestellten Daten der Krankenkasse oder des Rentenversicherers wirklich richtig oder müssen diese nochmals berichtigt werden? Wenn die Daten falsch sind, stimmt am Ende automatisch auch die Erklärung nicht und im Anschluss kommt es zu einem fehlerhaften Steuerbescheid, der gegebenenfalls rechtskräftig wird.

GHP-Tipp:

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ – diese alte Weisheit bestätigt sich in diesem Punkt auf jeden Fall. Die Datenprüfung führt wahrscheinlich in der ersten Zeit nicht zu einer Zeitersparnis, sondern eher zum Mehraufwand. Hoch lebe der Bürokratieabbau!

DREHEREI HORST PETER HÄCKI GMBH



■ Heinz Ewald Bonten

Die Dreherei Horst Peter Häcki GmbH ist ein leistungsfähiges und flexibles Unternehmen im Zerspanungsbereich aus Meerbusch. Das Unternehmen spezialisiert sich seit fast 50 Jahren vor allem in der Bearbeitung und Ausführung von Dreh- und Fräsarbeiten sowie der Lösung diverser Problemstellungen durch innovative, modernste Technologie.

Ganz oben stehen für Heinz Ewald Bonten die erstklassige Qualität, Zuverlässigkeit und Termineinhaltung für seine Kunden.

Durch seine langjährige Erfahrung und dem damit verbundenen "Know How" tragen Heinz Ewald Bonten und seine Mitarbeiter dafür Sorge, dass mit einem modernen Maschinenpark, verbunden mit optimaler Arbeitsorganisation, Werkstoffe aus Stahl, Edelstahl, Aluminium sowie Kunststoff präzise bearbeitet werden. Die Dreherei Horst Peter Häcki GmbH steht in der Lohnfertigung sowohl für Großfirmen als auch für kleinere Kunden. Besonders interessant ist die Herstellung von Kleinserien für die Entwicklung im Prototypenbau der Automobilindustrie.

GHPublic: Herr Bonten, Sie sind seit 1980 im Unternehmen beschäftigt und haben 2013 die Geschäftsführung der Dreherei Horst Peter Häcki GmbH übernommen. Wie waren die ersten Monate in der neuen Position als Geschäftsführer?

Heinz Ewald Bonten: Die Anfänge waren etwas stressig da wir eine sehr kurze Zeit für die Zertifizierung unseres Qualitätsmanagements nach der DIN EN ISO 9001:2008 angestrebt haben.

GHPublic: Wie würden Sie das Jahr 2013 als Unternehmer bewerten und welche Prognose haben Sie für 2014?

Heinz Ewald Bonten: Wir haben unser Ziel für 2013 trotz einiger Einbrüche in der Auftragslage erreicht und

hoffen für 2014 auf einen weiterhin stabilen Anstieg.

GHPublic: Wie genau sieht Ihr Anteil am Prototypenbau der Automobilbranche aus?

Heinz Ewald Bonten: Wir haben uns auf Lenkungssysteme spezialisiert und stellen außerdem verschiedenste Prüfvorrichtungen her.

GHPublic: Das Thema Elektromobilität ist in aller Munde. Wird Ihnen als Firma im Bereich Zerspanung bei diesem Thema Angst und Bange, wenn Sie an den Wegfall vieler zu zerspanenden Komponenten denken, die Sie für die Automobilindustrie herstellen?

Heinz Ewald Bonten: Die von uns gefertigten Produkte finden bereits Anwendung in elektrischen Test-

fahrzeugen. Ein weiterer Kunde aus dem Bereich Landmaschinenbau baut ebenfalls Elektromobile mit von uns gefertigten Produkten.

GHPublic: Die Firma existiert schon seit 1966. Sie feiern somit bald Ihr halbes Jahrhundert. Was sind die Erfolgsfaktoren für diese Firmenhistorie? Sind diese auch im Spannungsfeld von Innovation und Tradition zu erkennen?

Heinz Ewald Bonten: Seit jeher stehen für die Firma eine enge Mitarbeiterbindung, hohe Flexibilität und Qualität sowie Termintreue im Vordergrund.

GHPublic: Herr Bonten, Glückwunsch zu der erfolgreichen QM-Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2008 in diesem Jahr. Wie kam es denn dazu, dass Sie sich zu diesem Schritt entschieden haben?

Heinz Ewald Bonten: Die Zertifizierung war für mich ein wichtiger Schritt, um deutlich zu machen, dass Qualität und Zuverlässigkeit für uns sehr wichtig sind. Des Weiteren ist sie die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit vielen Kunden.

KONTAKT

Dreherei
Horst Peter Häcki GmbH
Heinz Ewald Bonten
Meerbuscher Straße 107
40670 Meerbusch

Telefon 02159 2632

Telefax 02159 2994

E-Mail: heinz-ewald.bonten@dreherei-haecki.de

Internet: www.dreherei-haecki.de

1. URBAN-LIFESTYLE-MEETING



■ Bettina Feldgen, Gerhard Pennekamp (decoLeisure); Manfred Burkowski (Vorstand EHV), Guido Zakrewski (GF IHK Ruhr) sowie Dr. Joachim H. Bürger (ZiC nZaC) v.l.

Das 1. Urban-Lifestyle-Meeting in der Metropolregion Ruhr hat mit 150 Gästen, zwölf Referenten, TV- und Medienvertretern seine Premiere mit Erfolg absolviert.

Die Referenten wiesen aus den verschiedensten Betrachtungswinkeln heraus nach, dass die Zukunft des stationären Handels nicht nur gesichert ist, sondern durch die Entwicklung der Smartphones neue und ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Keine Angst vor morgen – das ist die Botschaft, die sich im ChorForum Essen bei allen Teilnehmern regelrecht manifestiert hatte. „Bange machen gilt nicht“, zitierte der Initiator Dr. Joachim H. Bürger eine alte Kinderweisheit und bewies anhand seines eigenen Marketing-Konzeptes von ZiC nZaC, wie man auf der Fläche jährliche Umsatzsprünge von 20% bis 25% schafft, wenn man mit Leidenschaft, Kreativität und totaler Kundenorientierung sein Feld bestellt.

Ein solches Meeting war längst überfällig, nachdem über viele Jahre hinweg neuheitsgläubige Protagonisten dem stationären Handel den Exitus

voraus gesagt haben und manchen Einzelhändler mit der Zukunft hadern ließen. Am Beispiel von Amazon, Zalando und Co. – die unisono mit der Macht des Großkapitals zu Lasten von Rendite Märkte erobern wollen – sollte der Beweis erbracht sein, das alle Welt bald nur noch seelenlos am PC hockt und Online einkauft. Der Kunde spielt aber nicht mit – sondern besinnt sich sehr wohl des städtischen Einzelhandels mit seiner Beratung von Mensch zu Mensch.

Dies zu beweisen und gleichzeitig Handlungsvorschläge zu machen – das war die Hauptaufgabe des Urban-Lifestyle-Meetings. Die progressiven jungen wie gereiften Unternehmer wissen genau, dass Städte sich als Bühnen und Einzelhandels-Unternehmen als Show-Acts auf diesen Bühnen verstehen müssen.

Die Einstellung der Unternehmer zum Online-Zeitalter ist eindeutig: Die Chancen, mit den technischen Möglichkeiten das Geschäft vor Ort zu beleben, werden hoch eingeschätzt. Die Gefahr, von den rei-

nen Online-Anbietern verdrängt zu werden, wird als marginal gewertet. Eher heißt die Devise: Wettbewerb belebt das Geschäft. Und: Druck erzeugt Gegendruck.

Das Meeting machte auch deutlich, dass in allem Wandel etwas ungemein Beständiges liegt. Alter Wein in neuen Schläuchen war ein Hinweis in gleich mehreren Vorträgen: Denn E-Commerce ist nichts weiter als die gepimpte Version des klassischen Versandhandels mit Direkt-Belieferung. 2/3 des E-Commerce-Umsatzes gab es schon vor der Entwicklung der neuen Vermarktungswege. Und wenn einige Große im Moment mit desolaten Preisen den Verbraucher beglücken, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis Investoren auch mal Kasse machen wollen. Denn von den ganz Großen hat bis heute noch keiner bewiesen, dass er ein Geschäft rentabel betreiben kann. Die Szene wirkt wie ein Casino, bestimmt von Glaube, Liebe, Hoffnung. Die Stunde der Wahrheit – um es mal mit einem gewissen Pathos zu formulieren – kommt bestimmt.

Die Vortrags-Charts aller Referenten sind einsehbar auf www.urban-lifestyle.info. Das 2. Urban-Lifestyle-Meeting geht am 11. Oktober 2014 an den Start. Mit neuen Themen und einer konsequenten Beobachtung, wie sich die Märkte positiv zu Gunsten des stationären Handels entwickelt haben. Denn eins ist sicher: Läden mit Seele haben immer Zukunft.

Denn Menschen suchen die Kommunikation mit Gleichgesinnten an Orten, die sich als Bühnen des urbanen Lebens verstehen.

TIM LÜKE VON GHP ESSEN



■ Tim Lüke

Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

Tim Lüke: Familiär und kompetent. Durch eine herzliche, zuvorkommende Atmosphäre und fachliches Personal ist ein „entspanntes“ Arbeiten möglich.

Was braucht man um bei GHP erfolgreich zu sein?

Tim Lüke: Ein freundliches und aufmerksames Auftreten. Hinzu natürlich ein Fachwissen, welches durch die Gesetzgebung bedingt fast wöchentlich upgedatet werden muss.

Was machen Sie bei GHP genau?

Tim Lüke: Ich befinde mich momentan noch im dritten Ausbildungsjahr bei GHP. Dabei werden mir die verschiedensten Themengebiete, wie Buchhaltung und Steuererklärungen übermittelt. Fehlen tut es natürlich auch nicht an den grundlegendsten Dingen, wie das Einscannen und Ablegen von Dokumenten, die ein möglichst papierloses Büro mit sich bringen...

Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

Tim Lüke: Da gibt es durchaus verschiedenes, da ich getreu dem Motto „Carpe Diem“ versuche, so viel freie Zeit wie möglich nach dem Büro zu nutzen, was mit Spaß und Freunden/Familie zu tun hat.

Sei es Kart fahren, Billard spielen oder ein Theater- bzw. Kinobesuch. Gegen ein gutes und spannendes Buch hätte ich aber auch nichts einzuwenden.

Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

Tim Lüke: Bücher, Freunde und Familie! Mit ihnen kann man jederzeit lachen, weinen oder auch mitfühlen – aber ohne sie fehlt uns etwas.

Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage in der Umgebung hinfahren könnte und einen schönen Tag verbringen oder seine freie Zeit genießen kann?

Tim Lüke: Ich kann einen Ausflug in das Gasometer Oberhausen jedem nur empfehlen, auch wenn es in dieser Jahreszeit nicht ratsam ist, in den Außenbereich zu gehen. Alternativ ist die Modellbahnwelt Oberhausen immer ein lohnenswertes Ziel, vor allem für Männer und Kinder.

Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

Tim Lüke: Auf jeden Fall gesund und zufrieden mit meinem Leben sein.

Angedacht ist nach der Ausbildung – glücklicherweise weiterhin bei GHP – eine Weiterbildung zum Steuerfachwirt/Bilanzbuchhalter. Alles andere wird sich bis dahin zeigen.



Quelle: Rainer Sturm/pixelio.de

VERKAUF VON KARNEVALSORDEN IST STEUERPF LICHTIG



dene Auszeichnung, so dass Verkauf und Verleihung der Orden nicht als einheitlicher "Gesamtkomplex Karnevalsorden" behandelt werden könnten. Der Ordensverkauf stelle auch keinen steuerfreien Zweckbetrieb dar, da die Förderung des Karnevals (Satzungszweck) gerade durch die unentgeltliche Verleihung der Orden erreicht werde.

Geklagt hatte eine Karnevalsgesellschaft, die ihren Gewinn aus dem Verkauf von Karnevalsorden als Körperschaftsteuerfrei behandelte. Das Finanzamt sah dies im Rahmen einer Betriebsprüfung anders und

wurde jetzt vom Finanzgericht Köln bestätigt.

Eine Körperschaft ist von der Körperschaftsteuer befreit, wenn sie nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient. Diese persönliche Steuerbefreiung ist allerdings sachlich ausgeschlossen, soweit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Quelle: Pressemitteilung Finanzgericht Köln

Der Gewinn einer gemeinnützigen Karnevalsgesellschaft aus dem Verkauf von Karnevalsorden unterliegt der Körperschaftsteuer. Dies entschied der 13. Senat des Finanzgerichts Köln in seinem Urteil vom 18.4.2012 (13 K 1075/08).

Der Verkauf von Karnevalsorden sei nach Auffassung des Senats von der unentgeltlichen Abgabe der Orden zu unterscheiden und stelle einen sog. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dar. Dem Verkauf der Orden fehle die mit der Verleihung verbun-



GHP KURIOS



Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

Linktipps

www.ghpublic.de
www.gh-potenzial.net
www.ghp-potentialberatung.de
www.personal-rat.net
www.unternehmensregister.de
www.bundesfinanzhof.de
www.equus-coaching.de
www.datev.de
www.fg-muenster.nrw.de
www.dreherei-haecki.de
www.urban-lifestyle.info
www.fg-koeln.nrw.de

Kanzleien

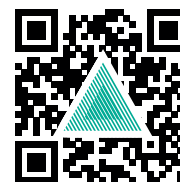
Duisburg	Beethovenstraße 21 47226 Duisburg ☎ 02065 90880 info@g-h-p.de
Düsseldorf	Five For Future Esprit Arena Arenastraße 1 40474 Düsseldorf ☎ 0211 15981632 info@ghp-duesseldorf.de
Essen	Am Fernmeldeamt 15 45145 Essen ☎ 0201 821500 info@ghp-essen.de
Wesel	Lübecker Straße 27 46485 Wesel ☎ 0281 952350 info@ghp-wesel.de
Krefeld	Schillerstraße 97 - 101 47799 Krefeld ☎ 02151 85990 info@ghp-krefeld.de
Meißen	Ratsweinberg 1 01662 Meißen ☎ 03521 74070 info@ghp-meissen.de

www.g-h-p.de

Zertifiziert nach
DIN ISO 9001: 2008
und ausgezeichnet mit dem
DStV-Qualitätssiegel.

Impressum

GHPublic
© 2013 Alle Rechte vorbehalten



Ausgabe	4/2013
Erscheinungsweise	4mal jährlich
Redaktionsschluss Herausgeber	30.11.2013 Bernd Nowack Marc Tübben Grüter · Hamich & Partner
Redaktion	Katja Springer Grüter · Hamich & Partner Ratsweinberg 1 01662 Meißen 03521 740725 03521 740714 redaktion@ghp-meissen.de
Telefon Telefax E-Mail	
Layout & Satz	simple:graphic Kathrin Antrak info@simple-graphic.de
Fotoquellen	pixelio: Titelbild, 3, 4, 11, 14, 15 fotolia: 2, 7, 10 Photocase: 9

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.